

EVALUIERUNG

Evaluierung ist ein Prozess, bei dem alle Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen, denen Personen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, systematisch ermittelt, beurteilt und behoben werden.

Arbeitsqualität ist Lebensqualität

- Arbeit ist für die meisten Menschen ein wesentlicher, zentraler Bestandteil ihres Lebens.
- Arbeit verbraucht unsere Energie und beansprucht unseren Organismus. Unfälle können schwere Folgen haben.
- Mit unseren Reserven müssen wir sorgsam und verantwortungsvoll umgehen, wenn wir unsere Gesundheit, unsere Leistungsfähigkeit und Lebensfreude langfristig erhalten wollen.
- Unsere Lebensqualität wird daher auch entscheidend von der Qualität unseres Arbeitsplatzes mitbestimmt.
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann im Betrieb nur gemeinsam erreicht werden!

Das Instrument Evaluierung

- Zur Erreichung einer optimalen Arbeitsplatzqualität sind die Verantwortlichen in den Betrieben gesetzlich verpflichtet, alle Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen, denen Personen am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, systematisch zu ermitteln und zu beurteilen.
- Aufgrund der Ergebnisse werden dann geeignete Maßnahmen zur Gefahrenverhütung festgelegt.
- Dieser gesamte Prozess wird "Evaluierung" genannt.
- Die Ergebnisse der Gefahrenermittlung, sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung sind im sogenannten "Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument" schriftlich festzuhalten.
- Gefährdungen und gesundheitliche Belastungen können vielfältige Ursachen haben, wie z.B.:
 - Maschinen und Werkzeuge
 - Chemikalien und Strahlung
 - Lärm und Erschütterungen
 - Stress und Zeitdruck
 - Raumklima und Beleuchtung
 - Körperhaltung und Handhabung von Lasten.

- Nicht alle Menschen sind gleich belastbar. Auf spezifische Gefährdungen unerfahrener Arbeitnehmer/innen oder schutzbedürftiger Personen, wie z.B. Jugendliche, Schwangere oder behinderte Menschen, ist daher besonders zu achten.
- Oberstes Ziel ist es, Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen.
- Wenn Gefahren oder Belastungen nicht ausgeschlossen werden können, sind Arbeitnehmer/innen durch
 1. technische Maßnahmen (z.B. Schutzvorrichtungen)
 2. organisatorische Maßnahmen (z.B. Arbeitsablauf)
 3. personenbezogene Maßnahmen (z.B. Schutzausrüstungen)zu schützen.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen sind im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument Fristen und verantwortliche Personen festzulegen.
- Alle Mitarbeiter/innen müssen über die Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit, sowie über die Maßnahmen zur Gefahrenverhütung informiert werden.
- Nach dem Gesetz sind Arbeitgeber/innen für das Ergebnis verantwortlich.

Jedoch: Nur wenn sich alle Betroffenen aktiv am Prozess der Evaluierung beteiligen, können positive Veränderungen erreicht werden.

